Sächsische Arbeiter-Zeitung

Expedition: Gerbergasse 1. Geschäftsstunden v. 8 Uhr Morgens b. 6 Uhr Abends.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Gerbergasse 1. Sprechzeit nur von 12—1 Uhr Mittags.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal; Sonnabends mit dem Beiblatte „Nach der Arbeit" Preis monatlich 60 Pf., Bringerlohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 92. | Anzeigen die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. | Dresden, Donnerstag den 23. April | Auf Anzeigen genehmen bei mindestens 6maliger Wiederholung Rabatt | 1891.

Die Landtagswahlen rücken näher! Jeder Arbeiter erwerbe die sächs. Staatsangehörigkeit!

Deutscher Reichstag.

104. Sitzung vom 20. April.

Die zweite Berathung der Gewerbe-Novelle wird fortgesetzt mit § 138a (Ausnahmen betr. die Arbeitszeit der Arbeiterinnen). Danach darf bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit die untere Verwaltungsbehörde für die Dauer von 14 Tagen (höchstens 40 Tage im Jahre) an den Wochentagen außer Sonnabends die Arbeit bis 10 Uhr gestatten bei höchstens 13stündiger Arbeitszeit. Darüber hinaus darf die obere Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten, wenn die tägliche Arbeitsdauer im Jahresdurchschnitt die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben und keine Fortbildungsschule besuchen, dürfen zur Aufnahme der Inventur oder Bewachung des Betriebes an Sonnabenden oder Tagen vor Festtagen bis 8½ Uhr Abends beschäftigt werden.

Ein Antrag Bauer läßt Ausnahmen über 14 Tage durch die oberen Verwaltungsbehörden ohne die in der Vorlage bezeichnete Beschränkung zu.

Ein Antrag Auer will den ganzen § 138a streichen; eventuell vierzehntägige Ausnahmen (40 Tage im Jahr) durch die unteren Verwaltungsbehörden bei höchstens 12stündiger Arbeitszeit zulassen, dagegen die weitergehenden Ausnahmen durch die oberen Verwaltungsbehörden streichen, ebenso die letzte Bestimmung betr. die Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben und keine Fortbildungsschule besuchen.

Abg. Wöllmer (dfp.) erklärt Ausnahmen für nöthig, hält aber solche für die Dauer von 14 Tagen, im Ganzen für 40 Tage im Jahre für genügend. Alle Fälle, die hier unterlaufen könnten, seien damit erschöpft.

Abg. Singer (Soz.) bittet, nicht über den Rahmen der sozialdemokratischen Anträge hinauszugehen. Es seien überhaupt Ausnahmen überhaupt nicht nöthig, da man bei besonders gehäufter Arbeit einfach mehr Arbeiterinnen einstellen könne. Die Möglichkeit der Ueberbeschäftigung von einer Stunde würde aber jedenfalls ausreichen, um der Industrie die Uebergangsperiode zu erleichtern, und ganz die Befugnisse der oberen Verwaltungsbehörde werden den ganzen Fortschritt des § 137 illusorisch machen.

Abg. Möller (natl.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein.

Hierauf wird § 138a unter Ablehnung der Anträge Auer und Bauer angenommen, ebenso ohne Diskussion § 139 (Ausnahmen zur Ausgleichung von Unterbrechungen des Betriebes).

§ 139a, welcher den Bundesrath zum Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in besonders gefährlichen Betrieben, andererseits aber zur Ausdehnung der Maximalarbeitszeit der Frauen und Kinder in Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit befugt, will ein Antrag Auer streichen, während ein Kompromißantrag Dr. Hitzfeld und Genossen für gewisse Fabrikationszweige die Abkürzung oder den Wegfall der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen zulassen und die wöchentliche Maximalarbeitszeit für Frauen auf 65, in Ausnahmefällen auf 70 Stunden festsetzen will.

Abg. Möller befürwortet den Kompromiß-Antrag. Die Erhöhung der wöchentlichen Maximalarbeitszeit für Frauen sei aus kalkulatorischen Gründen erfolgt.

Geh. Rath Königs ist ebenfalls mit dem Kompromißantrage einverstanden.

Abg. Bebel: Die Spinnereien gehören zu den am besten rentirenden Betrieben, die am wenigsten noch weiter gehender einseitiger Begünstigungen bedürfen. Es hat mich mit wahrem Ekel erfüllt, wenn ich sehen muß, wie jeder kleinste Vortheil, der für die Arbeiter herauskommen soll, durch immer neue Wünsche der Unternehmer und durch immer neue Anträge wieder verkümmert oder ganz beseitigt wird. Gerade bei Betrieben anstrengender Natur, bei Nachtbetrieben, sollen jetzt die Kinder und jugendlichen Arbeiter in dieser grausamen Weise ausgebeutet werden, zumal jede Kontrole über die Innehaltung dieser Vorschriften fehlt und der Fabrikinspektor doch nicht allgegenwärtig ist. Für solche grausamen Bestimmungen können wir unter keinen Umständen stimmen.

Abg. Wöllmer spricht sich ebenfalls gegen den Kompromißantrag aus. Die Industrie bedürfe solch weitergehender Ausnahmebestimmungen nicht, die auf die Arbeiter nothwendig einen schlechten Eindruck machen müßten.

Abg. Frh. v. Stumm (Rp.) meint, daß man zu dem Bundesrath das Vertrauen haben müsse, daß er nur im dringendsten Nothfalle von seinen Befugnissen zu Ungunsten der Arbeiter Gebrauch machen werde.

Abg. Schmidt (Elberfeld, dfp.) hält den Kompromißantrag für unbedenklich. In einzelnen Betrieben arbeiteten bereits heute die Kinder von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr mit 1½stündiger Mittagspause ohne weitere Pausen zur Zufriedenheit aller Theile. Der Fabrikinspektor habe eine solche Einrichtung für durchaus nützlich erklärt, weil die Kinder früher an die frische Luft kämen. Die wöchentliche Maximalarbeitszeit von 65 Stunden entspreche der täglichen Maximalarbeitszeit von 11 Stunden, und von 10 Stunden am Sonnabend.

Hierauf wird § 139a mit den Kompromißanträgen unter Ablehnung des Antrages Auer angenommen.

§ 139b trifft Bestimmungen über die Kontrole durch die Fabrikinspektoren, und sieht die Ordnung der Zuständigkeitsverhältnisse zwischen den Fabrikinspektoren und den ordentlichen Polizeibehörden der verfassungsmäßigen Regelung in den einzelnen Bundesstaaten vor.

Die Abg. Bauer und Genossen wollen die Fabrikinspektoren insofern als Reichsbeamte einsetzen, als die Ordnung der Zuständigkeit zwischen ihnen und den Polizeibehörden durch das Reich erfolgen soll.

Abg. Dr. Hirsch (dfp.) bemängelt die geringe Zahl der Fabrikinspektoren, die für eine wirkliche Aufsicht bei Weitem nicht ausreiche. Redner tritt entschieden für den Antrag Auer ein. In der Verschiedenheit der Aufsicht bei Einheitlichkeit der Gesetzbestimmungen liege ein Widerspruch und eine Gefahr. Redner bespricht sodann das Verhältniß der Fabrikinspektoren zu den Arbeitern und führt Beschwerde darüber, daß vielfach die Arbeiter von ihnen gar nicht befragt würden. Die Gleichberechtigung der Arbeiter und Arbeitgeber müsse hierin aufrecht erhalten werden, nur dann könnten die Fabrikinspektoren ihre hohe Aufgabe erfüllen. Ebenso sei es wünschenswerth, daß die Fabrikinspektoren nicht nur von den Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber, sondern auch von denen der Arbeiter berichteten.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) erklärt sich mit den meisten Ausführungen des Vorredners einverstanden. Die Schuld an dem vielfach mangelnden Vertrauen der Arbeiter zu den Fabrikinspektoren läge aber meistens an den Arbeitern. Daß die Gewerbe-Inspektionsverhältnisse schlecht seien, könne er für Sachsen nicht zugestehen. Er erklärt sich gegen den Antrag Auer. Der Bundesrath habe nicht die zur Ordnung der Zuständigkeit erforderlichen Kenntnisse und sei doch auf die Einzelregierungen angewiesen.

Abg. Bebel: Wenn die Handhabung dieses Gesetzes in ganz Deutschland eine einheitliche sein soll, muß sie durch einheitlich organisirte Behörden und einheitliche Organisation von Sachverständigen ausgeübt werden. Darum hatten wir unser Reichsarbeits-Amt vorgeschlagen. Das Bestreben aber, jede willkürliche und ungleichende Kontrole abzuwehren, hat zur Ablehnung unseres Vorschlages ebenso wie desjenigen des Herrn Hirsch geführt. Das Fabrikinspektorat, wie es jetzt besteht, entspricht den bescheidensten Anforderungen nicht, sonst würde die preußische Regierung nicht zur Vermehrung Inspektoren übergegangen sein. Auch Sachsen, welches allerdings in höherem Grade dieses Institut organisirt hat, muß noch vielmehr dafür thun, auch dort gehört zu den Obliegenheiten der Fabrikinspektoren auch die Gesellenrevision. Wir sind keine Gegner, sondern energische Freunde derselben, aber wenn sie nicht unparteiisch ihres Amtes walten, sonst einseitig und feindselig gegen die Arbeiter auftreten, so können sie das Vertrauen der Arbeiter allerdings nicht finden. Zu Gunsten der Arbeitnehmer sind sie doch nicht da, sondern zum Schutze der Arbeiter; zum Schutze der Letzteren sind sie nicht nöthig. Die Berichte der österreichischen Fabrikinspektoren ergeben, daß von Jahr zu Jahr die Zahl der Arbeiter, welche sich an sie wenden, größer geworden ist, während sie bei uns darüber klagen, daß die entsprechende Zahl nicht zunehmen will. In der Schweiz ist es trotz allem Kantönligeist gelungen, die Fabrikinspektion einheitlich zu gestalten, wie auch Herr Königs in seinem oft zitirten Buche lobend erwähnt. Ist das in der Schweiz möglich, so muß es für Deutschland erst recht möglich sein.

Abg. Frh. v. Stumm (Rp.) hält einen einheitlichen Regelung der Fabrikinspektion nicht für vortheilhaft; bestände diese Einheitlichkeit, so hätte Sachsen heute nicht 8 Fabrikinspektoren mit 17 Assistenten gehabt.

Hierauf wird § 139b unter Ablehnung des Antrages Auer mit dem Kompromißantrag Hitzfeld angenommen, ebenso ohne Diskussion die Artikel I., II., III. (Statutarische Bestimmungen; Zuständigkeit der Innungen) § 146 Artikel IV bedroht mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Mk. resp. 6 Monate Gefängniß Gewerbetreibende, welche den Vorschriften über Trucksystem, Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter und Arbeitsbuch zuwiderhandeln.

Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet einen Antrag, der im Artikel IV angedrohte Strafe statt der im § 147 festgesetzten Strafe von 300 Mk resp. Haft auch über die Arbeitgeber zu verhängen, welche ihren jugendlichen Arbeitern nicht die zum Besuche der Fortbildungsschule erforderliche Zeit gewähren. Redner begründet diesen Antrag damit, daß gegenüber den hohen Strafen gegen die Arbeiter auch hohe Strafen gegen die Arbeitgeber erforderlich seien, mit denen im Bunde die Behörden beständig Verbrechen begingen. (Präsident v. Levetzow rügt die letztere Ausführung als ungehörig.) Redner kommt dann auf die jüngste Veröffentlichung „Ein Komplott gegen die Arbeiterklasse" zurück, welche den Beweis für seine Behauptungen enthielte. Der Verband deutscher Metallindustriellen ist ohne Zweifel ein politischer Verein und wird trotzdem von der Behörde nicht beseitigt, sondern unterstützt. Der Verband unterliegt demnach dem preußischen Vereinsgesetze und müßte aufgehoben werden, da seine Vereine mit einander zu politischen Zwecken in Verbindung treten. Das ist aber nicht geschehen, vielmehr haben sich die Behörden ihm angeschlossen. (Präsident: Auch das ist nicht zur Sache gehörig!) Ich muß das aber ausführen, da die Unternehmer eine zu Gesetzesübertretungen hinneigende Klasse sind. (Heiterkeit; Präsident: Ich mache Sie zum letzten Male darauf aufmerksam, zur Sache zu sprechen.) Die Herren verstehen sogar die Behörden zu Gesetzesübertretungen zu verleiten. (Präsident ruft den Redner zur Sache mit dem Hinweis auf die geschäftsordnungsmäßige Folge.) Dann bin ich nicht in der Lage, meinen Antrag überhaupt hinreichend zu begründen; ich nehme aber an, daß nunmehr als bewiesen gelten darf, die Unternehmer sind Leute, die man nur durch hohe Geldstrafen dazu bewegen kann, dem Gesetze gemäß vorzugehen. Die lächerliche Strafe von 1 Mk. als Minimum wird keinen Unternehmer abschrecken.

Geh.-Rath Lohmann bekämpft den Antrag Stadthagen, welcher der geschichtlichen Entwicklung der Vorlage nicht entspreche.

Abg. Bebel: Wir legen diesem Antrage sehr große Bedeutung bei und glauben nicht, daß Sie den Antrag als nothwendig sehr anerkennen würden, wenn Ihnen nicht die bewußte Broschüre das Material in erdrückender Weise geliefert hätte. Die geheime Kennzeichnung der Zeugnisse muß mit hoher Strafe getroffen werden, weil sonst thatsächlich eine zahllose Menge von Arbeitern existenzlos gemacht werden würde. Wir haben Ursache, diesen Erfolg als einen großen moralischen Erfolg zu betrachten.

Die Abgg. Hitze (Centr.), Dr. Hartmann (Rp.) und Möller (nl.) erklären sich gegen den Antrag Stadthagen, aber für den Antrag Auer.

§ 46 wird unter Ablehnung des Antrages Stadthagen mit dem Antrage Auer angenommen, ebenso § 146a—152.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 11 Uhr.

Schluß 5 Uhr.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Dresden, den 22. April.

— Die „Dresdner Zeitung", welche kürzlich den Mund nicht voll genug nehmen konnte, ihre antikonservative und reformeifrige Gesinnung zu verkünden, beweist schon jetzt, daß wir vollkommen Recht hatten, wenn wir ihre kühnen Phrasen nicht Ernst nahmen. Daß sich aber die nationalliberale Gesinnungslumperei dieses Blattes binnen kürzester Zeit in Verbindung mit einer geradezu bewundernswürdigen Unwissenheit offenbaren würde, war doch nicht vorauszusehen. Dieses Blatt bringt einen Artikel über die „Maifeier", bei dem man unentschieden lassen muß, was in ihm hervorragender ist: die unbewußten Thorheiten oder die absichtlichen Verleumdungen und Unterstellungen. Schon der Anfang dieses Machwerkes weist eine grobe Unwahrheit auf. Der Pariser Kongreß von 1889 soll die Maifeier „mit bewußter Absicht" auf einen Tag gelegt haben, „an welchem Fabriken nicht zu feiern pflegen, auf einen Tag mitten in der Woche." Nun aber hat der Pariser Kongreß deswegen den 1. Mai als Feiertag bestimmt, weil der Kongreß der amerikanischen Federation der Arbeit im Dezember 1888 bereits eine derartige Manifestation auf dieses Datum gelegt hatte. Die deutschen Sozialisten hätten sich bei diesem Beschluß, so fährt das Dresdner Schmähblatt fort, weise zurückgehalten, sich dann eine Hinterthür geöffnet, durch welche sie dem Beschlusse des Kongresses zu entschlüpfen vermochten; sie hätten es durchgesetzt, daß die Arbeit nicht eingestellt, sondern daß nur Abends Versammlungen abgehalten würden. Damit wird also den Vertretern der deutschen Sozialdemokratie der verleumderische Vorwurf gemacht, daß sie dem Beschlusse des Kongresses zugestimmt haben mit der geheimen Nebenabsicht, ihn auf schlaue Weise zu umgehen. Ausdrücklich hat aber der Kongreß beschlossen: „In jedem Lande sollen die Arbeiter die Manifestation in der Weise veranstalten, welche die Gesetze und die Verhältnisse daselbst bedingen, bezw. ermöglichen." Wäre dies nicht vom Pariser Kongreß beschlossen worden, sondern eine wirkliche allgemeine Arbeitsniederlegung am 1. Mai, wie die „Dresdner Zeitung" mit anderen Lügenblättern vorgiebt, so hätten ohne Zweifel die deutschen Sozialdemokraten überhaupt gegen jenen Beschluß gestimmt. Was bezwecken aber die Gegner mit dieser elenden Verdrehung der Thatsachen? Enttäuscht darüber, daß die deutschen Arbeiter dem Unternehmerthum und seinen hilfreichen Freunden keine Gelegenheit zum Gebrauch von Säbel und Flinte geben wollen, suchen sie die Bourgeoisie damit zu schrecken, „daß der Massentritt der Arbeiterbataillone" sogleich ertönen würde, sobald man den Arbeitern in ihren „maßlosen Forderungen" entgegenkäme. — Eine weitere Widerlegung aller folgenden Unwahrheiten und Entstellungen, die sich der obigen würdig anreihen, ist unnöthig; die richtige Antwort auf solche Angriffe ist ein Lächeln des Mitleids. Oder was bedarf es sonst, wenn man einen Satz liest wie den folgenden:

„Denn die große Masse der Arbeiter in Deutschland denkt nicht daran, den achtstündigen Arbeitstag durchzusetzen oder auch nur zu wünschen. Auch die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage ist weit entfernt, die Einführung eines achtstündigen Normalarbeitstages zu wünschen." Selbst die politisch in dieser Finsterniß irrenden Leser der „Dresdner Zeitung" werden diesem Orakelspruch keinen Glauben schenken. Es folgen dann die alten, abgestandenen Ladenhüter, welche die Unmöglichkeit des Achtstundentages beweisen sollen, die natürlich vom Kern der Sache ebenso weit entfernt bleiben, wie die nationalliberale Partei vom Liberalismus. Die jüngsten Reichstagsdebatten haben es klar bewiesen, daß keiner der Gründe, welche gegen den Maximalarbeitstag geltend gemacht werden, stichhaltig sind, außer — einem, und dieser wird hübsch verschwiegen, das ist die Angst für die Abnahme des Unternehmerprofits. Und auch diese Angst ist überflüssig, denn nach einer gewissen Uebergangszeit wird selbst beim Achtstundentag der Unternehmerprofit nichts zu wünschen übrig lassen, d. h. für den Unternehmer, nicht für den Arbeiter. „Was soll also, so faßt die „Dresd. Ztg." ihre Ausführungen gegen den Achtstundentag zusammen, die ganze Kundgebung zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages in der ganzen Welt?" Und sie giebt folgende amüsante Antwort:

„Das ist einfach ein Humbug, der nur bestimmt ist, die Arbeiter aufzuregen und mit sozialistischen Phrasen trunken zu machen."

Wir haben nichts dawider, wenn die „Dresd. Zeitung" unser Thun als Humbug bezeichnet, ebensowenig sind wir betrübt, wenn wir aufgeregt und trunken genannt werden, während wir sehr kühl und nüchtern unsere Schritte berechnen; nur müssen wir erwidern, daß wir es nicht recht begreifen können, wie dieses Blatt sich erdreisten kann, den Konservativen zuzurufen, sie verständen es nicht, die Sozialdemokratie zu besiegen, sie trieben die Leute immer mehr in Bebels Arme, während dieses Blatt mit seinen schmutzigen Angriffen auf das, was dem arbeitenden Volke das theuerste und heiligste ist, nämlich die Erringung einer menschenwürdigen Existenz durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, und mit solchen Sätzen, wie der oben zitirte, und den denkbar besten Dienst leistet und alle etwa noch unschlüssigen Elemente der Arbeiterschaft in unser Lager treibt. Im Uebrigen gestehen wir gern zu, daß die Achtstundenbewegung und der Sozialismus in enger Berührung mit einander stehen. Wenn auch augenblicklich noch nicht jeder Arbeiter, der den Achtstundentag erstrebt, ein überzeugter Sozialist ist, so ist doch die Erreichung des Achtstundentages der Anfang vom Siege der Sozialdemokratie und vom Ende des Kapitalismus, denn ein durch vernünftiges Maß mit der Arbeitskraft physisch und geistig gekräftigtes Proletariat wird sich die heutige kapitalistische Auswucherung nicht mehr gefallen lassen. Und das ist auch mit der Hauptgrund der Bourgeois, weshalb sie den Achtstundentag befehden; sie wollen kein starkes, gesundes Arbeitervolk, sondern ein schwächliches, hinsiechendes, dessen Lebenskräfte gerade hinreichen, um die Industrie zu Nutz und Frommen des Unternehmerthums zu betreiben, aber unfähig sind zu einheitlicher, straffer Organisation, zu selbstbewußtem Auftreten, zur Selbstbestimmung und Selbstlenkung seiner Geschicke.

Endlich sei es noch erwähnt, daß die „Dresd. Ztg." in dem bekannten Komplott der Metall-Industriellen etwas durchaus Berechtigtes sieht. Das ist weiter nicht merkwürdig, und von einem scheinliberalen Blatte nicht anders zu erwarten. Sonderbar ist es nur, daß die Unterstützung, welche staatliche Behörden jener Unternehmergilde zu Theil werden ließ, mit keinem Sterbenswörtchen erwähnt wird, nicht einmal die 3000 M. für die „über Gebühr angestrengten" Schutzleute, dankend quittirt vom Polizeipräsidenten von Richthofen. Ob man so etwas ehrlich nennen kann, überlassen wir unsern Lesern und den Lesern der „Dresd. Ztg." zu beurtheilen. Jedenfalls sind wir höchstlichst erfreut, daß die Dresdner Liberalen, welche den Konservativen Unfähigkeit in der Sozialistenvernichtung vorwerfen, in dieser Eigenschaft durchaus nicht hinter den Konservativen zurückstehen. Solche Gegner können wir uns garnicht genug wünschen.

— **Eine schöne Reichstagsersatzwahl wird neben der im 19. hannoverschen auch in dem Wahlkreise Daun-Bitburg-Prüm am 30. April stattfinden.** Schön muß man diese Wahl nennen, weil sich dort nicht ein für jedes Naturherz so trauriger Anblick bietet, daß ein „Heros" wie Bismarck mit einem „gewöhnlichen" Schuhmacher wettstreitet, sondern zwei schwarze Zentrumsmänner werden ihre Lanzen dort miteinander kreuzen. Jener Wahlkreis gehört nämlich zu den düstersten Winkeln des überall nicht gar zu hellen Deutschen Vaterlandes, er ruht sicher und unangefochten in des Zentrums gottbegnadeter Hand. Deshalb kann sich diese Partei hier den Luxus zweier Kandidaturen leisten. Wenigstens scheint es dahin kommen zu sollen. Sofort nach dem Tode des Abgeordneten J. P. Limbourg, der den Kreis bisher vertrat, waren Versuche gemacht worden, Herrn Kaplan Dasbach aus Trier das freie Mandat zu verschaffen. Indessen dieser Herr besitzt viele Feinde in seiner eigenen Partei. Insbesondere will ihm der Vorsitzende des Trierschen Wahlkomitees der Zentrumspartei, Herr Rechtsanwalt Müller, durchaus nicht wohl. Als dieser Herr von den Aspirationen des Kaplans Dasbach

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18910423/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG